



## Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Hamburg 2009

Auf der Grundlage des Umweltstatistikgesetzes wird seit 1999 alle fünf Jahre die Erhebung über die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durchgeführt. Sie richtet sich an die für die Überprüfung der Anlagen zuständigen Behörden und bezieht alle Anlagen ein, die wiederkehrend prüfpflichtig sind. Zweck der Erhebung ist es, einen umfassenden Überblick über das bestehende Gefährdungspotenzial der Anlagen und Informationen für mögliche Maßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz zu gewinnen. Gleichzeitig dienen die Daten als Bezugsgröße für eine Bewertung der Ergebnisse der statistischen Erhebung über die Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Als zuständige Stellen meldeten in Hamburg die Bezirkswasserbehörden sowie die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für das Jahr 2009 insgesamt 22 998 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Der Anlagenbestand setzte sich zu gut 98 Prozent aus Lager-, Abfüll- und Umschlaganlagen zusammen, die restlichen Einheiten waren Rohrleitungsanlagen sowie Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe. Knapp zwei Drittel der Anlagen war unterirdisch angelegt und diente überwiegend (86 Prozent) dem Umgang mit Mineralölprodukten. Gut die Hälfte der Anlagen wurde vor 1980 in Betrieb genommen und war damit 2009 älter als 25 Jahre.

Das Fassungsvermögen lag bei 38 Prozent der Anlagen unter zehn Kubikmeter, Behältervolumen von mehr als 1 000 Kubikmeter wiesen knapp vier Prozent der Anlagen auf.

### 1. Anlagen und Unfälle<sup>1</sup> in Hamburg 1999, 2004 und 2009

Merkmale	1999	2004	2009	Veränderung 2009 gegenüber 2004 in %
Anzahl der Anlagen	21 074	22 817	22 998	0,8
Anzahl der Unfälle	15	12	4	- 66,6
Anlagenbezogene Unfälle in ‰	0,71	0,53	0,17	- 0,36 <sup>a</sup>

<sup>1</sup> Vergleich mit der Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§ 12 UStatG 1994 für die Jahre 1999 und 2004, § 9 UStatG 2005 ab 2009)

<sup>a</sup> ‰-Punkte

## Allgemeine Erläuterungen

Die Statistik der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird für Anlagen, die im Hinblick auf gesetzlich vorgesehene Überwachungsmaßnahmen besonders erfasst sind, ab dem Erhebungsjahr 1999 alle fünf Jahre durchgeführt.

Sie ermöglicht einen umfassenden Überblick über das bestehende Gefährdungspotenzial der erfassten Anlagen sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Sicherungsmaßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Gewässerschutzes. Die Ergebnisse dieser Erhebung stellen als Bezugsgrößen die Grundlage für eine relative Bewertung der Ergebnisse der Erhebung über Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dar.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz – UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 4 des Gesetzes über Umweltstatistiken.

## Berichtskreis

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe c UStatG sind die nach Landesrecht für die Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zuständigen Behörden auskunftspflichtig.

## Erläuterungen

**Anlagen** sind selbständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Funktionseinheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.

**Umgang** mit wassergefährdenden Stoffen bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen), das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlagen), sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe.

**Wassergefährdende Stoffe** sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe (einschl. Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern (§ 19 g Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Neufassung vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3245)).

## Wassergefährdungsklassen (WGK)

**WGK 1** schwach wassergefährdend

**WGK 2** wassergefährdend

**WGK 3** stark wassergefährdend

**Gefährdungsstufen** werden in vier Stufen unterschieden: Stufe A - D. Sie richten sich nach dem Volumen der Anlage und der Gefährlichkeit des verwendeten Stoffes (WGK). Die sicherheitstechnischen Anforderungen der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nehmen von der Gefährdungsstufe A zur Gefährdungsstufe D zu (siehe VAWS § 6).

**Wasserschutzgebiete** können u. a. festgesetzt werden, um Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Sie sind in mehrere Zonen gegliedert, für die abgestufte Handlungsbeschränkungen und Verbote gelten.

## Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte der kleinsten darstellbaren Einheit, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Differenzen zwischen der Gesamtzahl und der Summe der Teilzahlen entstehen durch Rundungen.

In dem vorliegenden Bericht werden lediglich Auszüge aus dem vorhandenen umfangreichen Zahlenmaterial veröffentlicht. Weitere Ergebnisse können vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein auf Anforderung bereitgestellt werden, soweit die Geheimhaltungsbestimmungen es zulassen.

## 2. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach Anzahl der Anlagen und Fassungsvermögen der Jahre 2004 und 2009 in Hamburg

Gegenstand der Nachweisung	2004			2009		
	Anlagen insgesamt	darunter mit Angabe zum Fassungsvermögen		Anlagen insgesamt	darunter mit Angabe zum Fassungsvermögen	
	Anzahl	1 000 m³	1 000 m³	Anzahl	1 000 m³	1 000 m³
<b>Anlagen insgesamt</b>	<b>22 817</b>	<b>19 859</b>	<b>7 907,5</b>	<b>22 998</b>	<b>19 416</b>	<b>6 092,6</b>
	<b>nach Anlagenart</b>					
LAU-Anlagen <sup>1</sup>	21 961	19 240	7 661,0	22 540	19 208	6 082,6
übrige Anlagen	856	619	246,6	458	208	10,0
	<b>nach Bauart</b>					
oberirdisch	9 763	7 951	6 811,4	7 972	6 462	5 417,2
unterirdisch	12 677	11 532	1 026,8	14 586	12 547	602,7
ohne Angabe	377	376	69,3	440	407	72,7
	<b>nach Stoffart</b>					
Mineralölprodukte	17 794	16 201	5 168,0	19 699	17 704	5 138,6
sonstige Stoffe <sup>2</sup>	5 023	3 658	2 739,5	3 299	1 712	954,0
	<b>nach Wassergefährdungsstufe</b>					
Stufe A	1 152	6	0,0	.	.	.
Stufe B	9 063	9 062	59,7	.	.	.
Stufe C	7 686	7 686	1 341,1	.	.	.
Stufe D	3 105	3 100	6 506,6	.	.	.
ohne Angabe	1 811	5	0,1	.	.	.
	<b>nach Wassergefährdungsklasse</b>					
WGK 1	669	313	1 186,7	1 332	1 120	1 426,4
WGK 2	17 169	15 583	5 241,3	17 804	16 038	2 641,9
WGK 3	4 947	3 958	1 479,5	3 859	2 258	2 024,3
ohne Angabe	32	5	0,1	3	-	-
	<b>nach Standort</b>					
Wasserschutzgebiet	318	.	15,6	546	.	27,8
Heilquellenschutzgebiet	-	.	-	-	.	-
Überschwemmungsgebiet	5 631	.	6 455,3	425	.	490,2
sonstiges Gebiet <sup>3</sup>	16 868	.	1 436,6	22 027	.	5 574,6
	<b>nach Baujahr</b>					
vor 1960	2 187	.	1 469,6	1 990	.	1 300,7
1960 - 1969	5 235	.	1 637,7	4 901	.	1 654,5
1970 - 1979	6 447	.	2 345,1	6 194	.	2 129,2
1980 - 1989	2 276	.	610,5	1 785	.	205,7
1990 und später	1 935	.	164,8	2 328	.	206,4
Baujahr unbekannt <sup>3</sup>	4 737	.	1 679,8	5 800	.	596,1
	<b>nach Volumen</b>					
unter 10 m³	8 466	8 466	43,4	8 654	8 654	46,0
10 m³ - unter 100 m³	9 184	9 184	206,2	8 877	8 877	185,2
100 m³ - unter 1 000 m³	1 114	1 114	342,0	1 017	1 017	363,9
1 000 m³ und mehr	1 095	1 095	7 315,9	868	868	5 497,4
ohne Angabe	2 958	-	-	3 582	-	-

<sup>1</sup> Einschließlich Anlagen, die nicht eindeutig als Lager-, Abfüll- oder Umschlaganlagen zugeordnet werden können.

<sup>2</sup> Die Summe errechnet sich aus den Werten „Anlagen insgesamt“ minus „Mineralölprodukte“ und ist einschließlich „ohne Angabe“.

<sup>3</sup> einschließlich „ohne Angabe“